

1. Briefbestellung.

Die Briefbestellung (einschließlich der Briefe mit Nachnahme, Briefe mit Zustellungsurkunde und Zeitungen) findet an den Werktagen bei dem Postamte 13 (Poststraße): 7mal, und zwar 7 Vorm. (für ganz Alt-Leipzig, Reudnitz und Thonberg), 9⁴⁰ (für ganz Alt-Leipzig) und 11²⁵ Vorm., 2²⁵, 3⁵⁵, 4⁵⁵ Nachm. und 6⁴⁵ Nachm. (für Alt-Leipzig u. L.-Reudnitz), bei den Postämtern 3, 6 und 7: 4mal, und zwar 11^{3/4} Vorm., 2^{3/4}, 4^{1/4} und 5^{1/4} Nachm. statt. An Sonn- und Feiertagen*) erfolgt die Briefbestellung innerhalb Alt-Leipzigs mit Einschluß von Reudnitz und Thonberg 2 mal, und zwar bei der 1. Austragung (7 B.) wie an Werktagen vom Postamt 13, bei der 2. Austragung (10 Vorm.) bezüglich der Bestellbezirke der Postämter 3, 6, 7 und 13 vom Postamt 13, rücksichtlich des Bestellkreises der Postämter L.-Reudnitz und L.-Thonberg (10⁴⁰) von den betreffenden Postämtern aus.

In den Vororten erfolgen die Briefbestellungen (an Werktagen) wie folgt:

- in Leipzig-Connwitz: 7²⁵, 10⁴⁵ Vorm.,
2³⁰, 4³⁵, 5⁴⁵, 7¹⁰ Nachm.
- „ Leipzig-Eutritzsch 7²⁵, 10⁴⁵ Vorm.,
2⁴⁵, 4⁴⁵, 7¹⁵ Nachm.
- „ Leipzig-Gohlis: 7²⁵, 10⁵⁰, 12³⁰ Vorm.,
2¹⁵, 5⁰, 7¹⁵ Nachm.
- „ Leipzig-Kleinzschocher: 7⁴⁰, 11²⁰ Vorm.,
3⁰, 6⁴⁰ Nachm.
- „ Leipzig-Lindenau: 7¹⁵, 10⁰, 11¹⁰ Vorm.,
2⁴⁵, 4⁴⁵, 6⁴⁰ Nachm.
- „ Leipzig-Neuschönefeld: 7¹⁵, 10³⁵ Vorm.,
2³⁰, 5³⁰, 7⁰ Nachm.
- „ Leipzig-Plagwitz: 7¹⁵, 9²⁵, 10⁵⁰ Vorm.,
2⁴⁰, 4⁴⁰, 6²⁰ Nachm.
- „ Leipzig-Reudnitz: 7 (vom Postamt 13 aus) 10²⁵,
11⁴⁰ Vorm., 2⁴⁰, 4²⁰, 5²⁰, 6⁴⁵ N. (vom
Postamt 13 aus).
- „ Leipzig-Schönefeld: 7⁴⁵, 11⁰ Vorm.,
3³⁰, 6¹⁰, 7³⁰ Nachm.
- „ Leipzig-Thonberg: 7 (v. Postamt 13 aus) 10⁴⁰ B.,
3, 5³⁰, 7⁰ N.
- „ Leipzig-Stötteritz: 7⁴⁰, 11¹⁰ Vorm.,
2⁴⁵, 6⁰ Nachm.
- „ Leipzig-Volkmarisdorf: 7²⁵, 10⁴⁵ Vorm.,
3¹⁰, 6¹⁰, 7¹⁰ Nachm.

An Sonn- und Feiertagen findet bei den vorgenannten Vororts-Postanstalten — mit Ausnahme von Leipzig-Reudnitz und Leipzig-Thonberg — eine einmalige Briefbestellung mit dem Abgange 7²⁵ B. statt; in Leipzig-Reudnitz und Leipzig-Thonberg gelangen zwei Briefbestellungen zur Ausführung, und zwar 7 Vorm. (vom Postamt 13 aus) und 10⁴⁰ Vormittag.

2. Geldbestellung.

Die Bestellung der Werthbriefe bis 3000 Mk., der Postanweisungen mit den Baarbeträgen, der Ablieferungsscheine und Packetadressen zu Sendungen mit mehr als 3000 Mark Werthangabe geschieht innerhalb Alt-Leipzigs mit Einschluß von Reudnitz an den Werktagen 2mal, und zwar 8¹⁵ Vorm. und

3 Nachm., an Sonn- und Feiertagen*) 1 mal: 8¹⁵ Vorm. vom Postamt 1 (Augustusplatz) aus. In den Vororten findet die Geldbestellung zum Theil vereint mit der Briefbestellung statt; das Nähere hierüber ergibt sich aus den bei den Postanstalten aushängenden Postberichten. Die Bestellung der Postaufträge erfolgt nur einmal werktäglich um 8¹⁵ Vorm. Die im Laufe des Tages noch eingehenden, an demselben Tage vorzuzeigenden Postaufträge mit den Vermerken: „Sofort zurück“, „Sofort zum Protest“, „Sofort an N. in N.“ werden durch besonderen Boten vorgezeigt.

3. Packetbestellung.

Die Bestellung der gewöhnlichen und Einschreibpakete und der Pakete mit Werthangabe bis 3000 Mark erfolgt in Alt-Leipzig an den Werktagen dreimal, und zwar 8 Vorm., 2¹⁵ und 4⁴⁵ Nachm., an Sonn- und Feiertagen*) einmal: 8 Vorm. vom Postamt 10 (Packetpostamt, Hospitalstraße) aus. In den Vororten geschieht die Packetbestellung werktäglich zweimal (Vormittags und Nachmittags), an Sonn- und Feiertagen einmal (Vormittags), und zwar mit Ausnahme von Eutritzsch, Reudnitz und Thonberg (s. oben) von den betreffenden Vororts-Postanstalten aus.

V. Verzeichniß der in den Landbestellkreis von Leipzig (einschließlich der Vororte) gehörigen Orte und Ortstheile,

für welche die unter VIB. aufgeführte Ortsgebühren-Taxe für gewöhnliche Briefe Anwendung findet.

Die Bestellung der Sendungen nach den im Umkreise von Leipzig gelegenen, zum Stadtpostbezirk von Leipzig gehörigen Landorten findet von den Postanstalten in den Vororten aus statt. Den Postanstalten in Alt-Leipzig ist ein Landbestellbezirk nicht zugetheilt.

Die eingegangenen Postsendungen werden, sofern nicht wegen Abholung derselben die vorgeschriebenen Erklärungen abgegeben worden sind, in folgendem Umfange den Empfängern durch die bestellenden Boten ins Haus gesandt:

- Gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen (Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben), Postaufträge,
- Postanweisungen nebst den Baarbeträgen, Begleitadressen zu Packeten, sowie gewöhnliche und Einschreibpakete bis 5 Kilogramm, Werthbriefe im Einzelnen bis zum Betrage von 900 Mark,
- Werthpakete bis zu demselben Betrage und bis zum Gewichte von 5 Kilogramm.

Am Charfreitag, 1. Osterfeiertag, Himmelfahrtstag, 1. Pfingst- und 1. Weihnachtsfeiertag, sowie an den Bußtagen ruht die Landbestellung gänzlich.

1. Leipzig-Connwitz.

Lößnig.

*) An den in die Mes- und Weihnachtszeit fallenden Sonntagen, sowie am Neujahrstage findet eine dem Bedürfnisse entsprechende Ausdehnung des Bestelldienstes statt. Das Nähere hierüber wird durch eine Bekanntmachung veröffentlicht.